

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architekten Streiff & Schindler in Glarus und Zürich. Der Kostenvorschlag beträgt 20,000 Fr.

Erweiterung des Schlachthauses Glarus. (Korr.) Da die jetzigen Zustände unthalbar sind, hat der Gemeinderat Glarus beschlossen, an das Schlachthaus ein Gebäumgebäude im Kostenbetrag von 9000 Fr. anzubauen.

Wasserversorgung Braunwald. Der Glarner Regierungsrat hat der Körporation Mittelbraunwald für die Errichtung einer Trinkwasserversorgungs- und Hydranten-anlage das Recht der Expropriation von 100 Minuten-litern Wasser von den Plattenbachquellen auf Braunwald erteilt. Der Inanspruchnahme der Landesbausatzungskommission vorgängig hat die Körporation Mittelbraunwald die Rechtsansprüche, welche sie nicht anerkennt, zur gerichtlichen Austragung zu bringen.

Bauwesen in Uzwil. Wie das „St. Galler Tagblatt“ meldet, soll auf dem Turnplatz des bisherigen Realsschulhauses ein neues Hotel gebaut werden.

Bahnbestrebungen im Fricktal. In einer gut besuchten Versammlung in Frick referierte letzten Sonntag Herr Ingenieur Trautweiler aus Zürich über aargauische Lokalbahnen, speziell mit Hinsicht auf das Fricktal. In der nachfolgenden Diskussion teilte Herr Oberst Waldmeyer mit, daß die Vorarbeiten für das Bahnprojekt Frick—Kienberg so weit vorgeschritten seien, daß das eingereichte Konzessionsgesuch dieses Jahr noch in den eidgen. Räten behandelt werden kann. Die Kosten für eine Schmalspurbahn Frick—Kienberg auf eigenem Bahnkörper belaufen sich auf Fr. 700,000. Der Kanton Aargau soll daran 250—300,000 Fr. leisten. Betreffend die Kraftart ist noch kein definitiver Entscheid gefällt. Da das Kraftwerk Laufenburg heute noch nicht in der Lage sein will, den Selbstkostenpreis für die elektrische Energie anzugeben und man von ihm nicht allzu viel Wohlwollen erwarten könne, werde man wahrscheinlich vorerst den Dampfbetrieb einführen. — Es wurde beschlossen, die Präsidien der vier Bahnkomitees sollen sich einigen über das Vorgehen bei den verschiedenen fricktalischen Bahnprojekten; unter keinen Umständen wolle man aber das Projekt Frick—Kienberg verschleppt wissen. Herr Fortbildungslehrer Beck betonte, daß bei etappenweiseem Vorgehen man vom Aargau drei Subventionen erlangen könnte und eventuell noch eine Bundessubvention zu erwarten wäre. In einer späteren Volksversammlung soll über die fricktalische Bahnangelegenheit noch eingehender referiert werden.

Wasserversorgung Seon (Aargau). Die Gemeinde hat beschlossen, die Wasserversorgung der Herren Grismann und Suter um die offerierte Summe von 16,000 Fr. anzu kaufen, ebenso eine weitere Quelle im Kalchtal. Ferner wurde der Gemeinderat beauftragt, mit den Besitzern der Wasserversorgung Zopf in Unterhandlung zu treten behufs Ankauf dieser Anlage durch die Gemeinde.

Nun ist also der erste Schritt zur Errstellung einer Gemeindewasserversorgung getan.

Nach den Anträgen des Gemeinderates wurde zur Aufstellung eines Baureglements eine Kommission ernannt.

Bauwesen in Romanshorn. Die Bodensee-Toggenburg-Bahn verspricht die Entwicklung von Romanshorn beträchtlich zu fördern. Das äußere Bild der Gemeinde ändert sich vorteilhaft. Wo bis vor kurzem am Bahnhof ein schwarzes Schuppendorf stand, liegt nun ein Trümmerfeld, das fleißige Hände wegräumen, um den neuen Bahnhof daraus entstehen zu lassen. Der gesamte Zugverkehr wird sich an dieser Stelle abwickeln, etwas südlich des bisherigen Bahnhofs. Es

werden zu diesem Zweck drei lange Bungenperrons erstellt; einer für die Züge nach Winterthur und für diejenigen nach St. Gallen (B. T.); Perron II wird flankiert vom Gleise für die Züge nach St. Gallen; dient auch der Konstanzer Linie. Perron III erhält eine Zollrevolutionshalle. Das große schwarze Hallendach verschwindet; die drei Perrons erhalten Wellblechbedachung. Die Neugestaltung des Bahnhofs dient nicht nur zur Verschönerung des Dorfildes, sondern auch zur Sicherung des Verkehrs vom Bahnhof zu den Schiffen.

Der Bau der neuen Perrons- und Gleise-Anlagen soll derart gefördert werden, daß sie auf 1. Oktober in Betrieb genommen werden können, auf welchen Zeitpunkt auch der Betrieb Romanshorn-St. Gallen via Steinebrunn aufgenommen wird, wenn alle Erwartungen sich erfüllen.

Kampf-Chronik.

Möbelfabrik A.-G. Horgen-Glarus. Der seit über vier Monate dauernde Streit in der Möbelfabrik A.-G. Horgen-Glarus ist beendet. Zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, der bis 1914 dauert.

Verschiedenes.

Ueber eine Neuerung in der Schießanlage, die transportablen Scheibenstände, die am kantonalen Schützenfest in Götzau (St. Gallen) bereits benutzt wurde, schreibt man dem „St. Galler Tagbl.“ u. a.: Die transportablen Scheibenstände, sogenannte Schellenbergstände, haben sich trefflich bewährt. Man braucht da weiter nichts mehr zu machen, als die gewöhnliche Ein senkung, den Graben. Die Erde wird vorne aufgeschüttet und bildet für sich schon eine Sicherung gegen tiefergehende Schüsse. In diesen Gräben hinein werden nun die unter sich fest verbundenen transportablen Scheiben gestellt, deren Rahmenwerk ganz aus Weichholz und ohne Eisenbestandteile hergestellt ist. Eine weitere bauliche Vorrichtung ist gar nicht notwendig. Die Überdeckung über den Zeigern ist zudem derart, daß keine Schüsse die Zeiger gefährden könnten. Betonierungsarbeiten u. dergl. sind gar nicht notwendig. Die Scheibenstände können von einem Festort nach dem andern gebracht werden und sind innerhalb kurzer Zeit gebräuchsfertig. So kommt nun der provisorische Scheibenstand von Götzau sofort ans eidgen. Schützenfest nach Bern, wo 250 solcher einzelner Stände in Betrieb gesetzt werden.

12 Comprimierte & abgedrehte, blank STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 % Breite

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

In Gößau funktionierte die ganze Einrichtung tadellos und ohne die geringste Störung. Bern ist nun der zweite Festort, der sich dieser transportablen Scheibenstände bedient und damit in der Erstellung der großartigen Schiebanlage ganz bedeutende Ersparnisse machen kann. Schon aus diesem Grunde werden in Zukunft andere Festorte ebenfalls zu dieser Neuerung greifen.

Ein trauriger Fall von Vergiftung durch die schlechten Gase eines Gasbadeofens beschäftigte kürzlich das Bundesgericht. Ein Büchsenmacher in Zürich, Vater zweier kleiner Kinder, fand den Tod beim Baden im Badezimmer seiner Mietwohnung. Durch einen unbegreiflichen Leichtsinn des Baumeisters, der das Miethaus gebaut hatte, fehlte jenem Badeofen jeder Abzug für die schlechten Gase. Das Kamin, in welches ein Abzugsrohr von jenem Badeofen einmündete, war nämlich nur bis zum 1. Stock geführt und dann nach einer Pause in der Bauperiode gar nicht mehr höher geführt, sondern zugemauert worden. Der Installateur des Gasbadeofens wußte nichts davon, daß das Kamin zugemauert worden war, und führte darum sein Abzugsrohr doch in jenes Kamin ein. Die Mieter und ihre Zimmerherren merkten wohl einige Male beim Baden einen unangenehmen Geruch und befamen Kopfweh, reklamierten deswegen aber nicht beim Vermieter.

Wegen des Todes des Büchsenmachers wurde gegen den Baumeister eine Untersuchung eingeleitet und derselbe bestraft. Da er aber insolvent war, klagten die Witwe und die zwei Kinder gegen den Eigentümer des Hauses auf Entschädigung, weil sie ihren Verfolger verloren hatten. Der Eigentümer wandte namentlich ein, der Mangel des Kamins sei ihm völlig unbekannt und unerkenbar gewesen. Den Mieter treffe ein Verschulden, daß er ihm keine Anzeige mache, als er und seine Hausgenossen an Kopfweh und Schwindel litten beim Baden. Ein Mitverschulden treffe außer dem Baumeister und Installateur, welcher seinen Badeofen gar nicht erprobt habe, auch die städtische Baupolizei, welche die vorgeschriebene Untersuchung ebenfalls unterlassen oder ungenügend vorgenommen habe.

Die Zürcher Gerichte wie das Bundesgericht haben aber trotz diesen Einwendungen den Eigentümer des Hauses haftbar erklärt. Gemäß Art. 67 des Obligationenrechtes haftet der Eigentümer eines mangelhaften Werkes, auch ohne daß ihn eine Schuld trifft, für den durch den Mangel entstandenen Schaden. Das Mitverschulden von Installateur und Baupolizei hebe die Haftpflicht des Hauseigentümers nicht auf. Dagegen nahmen die Gerichte bei der Ausmessung der Haftpflicht-Entschädigung Rücksicht auf ein gewisses Verschulden des Beschädigten, das sie in einer zu großen Sorglosigkeit gegenüber dem konfidierten Gasgeruch, der Kopfweh und Nebelstein verursachte, fanden.

Unter Berücksichtigung eines Jahreseinkommens des Verstorbenen von 3200 Fr. wurden die vom Hauseigentümer zu bezahlenden Entschädigungssummen wie folgt festgesetzt: an die Witwe 9744 Fr., an das ältere Kind 3712 Fr., an das jüngere Kind 3060 Fr., total 16,456 Fr. nebst Anwalts- und Gerichtskosten !

Statistisches aus Deutschland. Die letzte allgemeine Berufs- und Gewerbezählung im ganzen Deutschen Reich, die am 12. Juni 1907 erfolgte, war ein ungemein umfassendes und schwieriges Werk; ganz allmählich erst können die Resultate, z. T. sogar nur vorläufig veröffentlicht werden. Es wird sicherlich noch mindestens 3 Jahre dauern, ehe alle Ergebnisse vorliegen.

Aus den bis jetzt publizierten Zahlen ergibt sich unzweideutig die Umwandlung Deutschlands aus einem

Landstaat in einen Industriestaat, zugleich auch die Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb.

In den 12 Jahren von 1895—1907 gab es in Baden eine Steigerung der Betriebe mit 51 und mehr Personen von 818 auf 1460, also um fast 80 %. Die Zunahme der beschäftigten Personen war noch stärker. Sie betrug nämlich 97,237, d. h. sie stieg von 110,904 im Jahre 1895 auf 208,141 Personen im Jahre 1907. Und doch beträgt der Anteil der Großbetriebe an den 1907 ermittelten Hauptbetrieben, die sich auf 116,175 beziehen, nur 1,26 % (1895: 0,78 %). Über die Hälfte der im Jahre 1907 ermittelten 348,275 Arbeiter (54 % gegen 44,7 % im Jahre 1895) findet Beschäftigung in den Großbetrieben; von den 257,637 männlichen Arbeitern sind 135,002 (52,4 gegen 40,4 %) in den Großbetrieben tätig.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Angebote gehören in den „Zusatzeitteil“ des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Münzen für Zusendung der Offerten beilegen.

Fragen.

317 a. Wer ist Fabrikant des patentierten Wasser-Motors „Helvetia“ für an Waschmaschinen? **b.** Wer ist Fabrikant der Schnell-Dampf-Waschmaschine „Waschfrau“? Offerten unter Chiffre A 317 an die Exped.

318. Wer liefert 10—12 cm dicke Flecklinge aus dürrim Birn- oder Apfelbaumholz, event. ganze Stämme? Offerten unter Chiffre S 318 an die Exped.

319. Wer liefert Mannesmannröhren für Wasserleitungen ab Lager? Offerten unter Chiffre W 319 an die Exped.

320. Wer liefert Spunden und Zapfen in größeren Posten? Offerten unter Chiffre M 320 an die Exped.

321. Habe einen gewölbten, unterirdischen Gang, zirka 40 cm mit Erde bedeckt, zu reparieren. Gibt es ein Mittel, oder kann mir jemand Aufschluß geben, was zu verwenden ist, um das Gewölbe wasserdicht zu machen, um das Durchtropfen von Wasser zu verhindern?

322. Wer liefert einen gebrauchten, fahrbaren Drehkan für Handbetrieb, 2 m Ausladung, 3000 Kg. Tragkraft, ca. 1 m Spur? Offerten unter Chiffre Z 322 an die Exped.

323. Wer hat abzugeben eine gebrauchte Säulenbohrmaschine für Kraftbetrieb und für Löcher bis 30 mm? Offerten unter Chiffre W 323 an die Exped. Solche für neue Maschinen sind zwecklos.

324. Wer hat eine kleinere Schmiergelmashine abzugeben, gebraucht, aber gut erhalten? Offerten unter Chiffre V 324 an die Exped.

325. Suche einen gebrauchten Ambos von zirka 100 Kg. Gewicht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H 325 an die Expedition.

326. Wer ist Verkäufer einer noch gut erhaltenen Leitspindeldrehbank mit Kröpfung? Genaue Offerten mit Preisangabe, Dimensionen, Gewicht, unter Chiffre A 326 an die Exped.

